

Zur Zukunft von Bioethanol in der europäischen Kraftstoffpolitik

Die Europäische Kommission hat Rat und Parlament einen Vorschlag unterbreitet

Am 17. Oktober 2012 hat die EU-Kommission ihren offiziellen Legislativvorschlag zur Vermeidung der seit längerem diskutierten indirekten Landnutzungsänderungen vorgelegt, der Auswirkungen auf die Biokraftstoffbranche und die europäische Landwirtschaft haben könnte. (Die „Zuckerrübe“ berichtete in Ausgabe 03/2012 über den seit 2010 währenden Entscheidungsprozess.) Das weitere Verfahren sieht die Befassung des Rates und des Europäischen Parlaments mit dem Kommissionsvorschlag vor.

Carola Wunderlich, Bundesverband der Deutschen Bioethanolwirtschaft e.V., Berlin

Die Bundesregierung hat bereits im November ihre Position für die Beratungen im Ministerrat abgestimmt. Mit einer Entscheidung nach den Beratungen im EU-Parlament ist erst zu Beginn des Jahres 2013 zu rechnen.

Ziele und Kernpunkte des Kommissionsvorschlags

Der Vorschlag sieht vor, zwei erst im Jahr 2009 verabschiedete Richtlinien zu ändern, und zwar die Kraftstoffqualitäts-Richtlinie (98/70/EG) und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG). Auslöser der seit zwei Jahren währenden Entscheidungsfindung sind Annahmen und Bedenken über eine weltweite Konkurrenz um Flächen für Nahrungs-, Futtermittel- und Biomasseproduktion für Biokraftstoffe. Die Vorschläge beruhen auf der Absicht, Innovationen für die Herstellung von Biokraftstoffen der sogenannten zweiten Generation (aus Algen, Reststoffen, Abfällen) zu fördern.

Laut Kommissionsvorschlag soll an dem Ziel, 10 Prozent erneuerbare Energie im europäischen Verkehr bis 2020 einzusetzen, festgehalten werden. Gleichzeitig enthält er folgende Kernpunkte:

1. Begrenzung der im Markt eingeführten, pflanzenbasierten Biokraftstoffe auf fünf Prozent bis zum Jahr 2020.
2. Ab dem Jahr 2021 kompletter Wechsel zu bis zu vierfach anzurechnenden neuen Biokraftstoffen aus Algen, Abfällen etc.
3. Ab 2017 – nach erneuter Überprüfung möglicher Auswirkungen – Einführung



Foto: BDBe

sogenannter „iLUC“-Werte als Malus bei der Treibhausgasbilanzierung für in Europa hergestellte Biokraftstoffe (iLUC = indirect Land Use Change für indirekte Landnutzungsänderung).

Der Vorschlag verfehlt die Ziele und wird von der Bioethanolwirtschaft abgelehnt

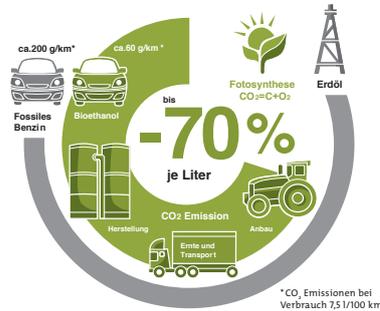
Der BDBe lehnt den Vorschlag der Kommission hauptsächlich aus drei Gründen ab, die als Argumente in die Interessenvertretung eingebracht werden:

1. Das dafür nötige Vertrauen der Investoren in die Verlässlichkeit der politischen Rahmenbedingungen wird mit der vorgeschlagenen Kehrtwende der europäischen Biokraftstoffpolitik be-

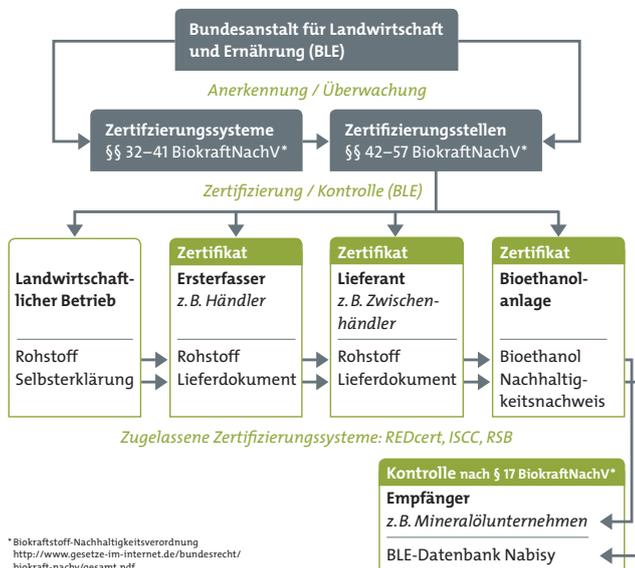
schädigt. Die zur Förderung neuer Biokraftstoffe vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht verlässlich. An Stelle von Regelungen mit einer längerfristigen Perspektive sollen sie ab 2017 bereits wieder überprüft und eventuell zur Disposition stehen.

2. Der Vorschlag beruht auf der Annahme, dass die notwendigen Mengen an Biokraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen sowie Algen erzeugt werden können. Diese Annahme ist aus Sicht der Bioethanolwirtschaft unrealistisch. In der vorgelegten Folgenabschätzung werden Technologieentwicklungen, nicht aber die Voraussetzungen für deren industrielle Nutzung berücksichtigt. Momentan sind industriell erprobte Technologien zur Herstellung von Biokraftstoffen aus Abfäl-

Bioethanol zertifiziert nachhaltig



nachgewiesen durch



Quelle; BDBE

Bioraffinerie



Quelle; BDBE

len, Reststoffen und Algen noch nicht verfügbar. Die bisherige Forschung und Entwicklung von Technologien ist über den Labormaßstab bzw. einzelne Pilotanlagen nicht hinausgekommen.

3. Die vorgeschlagenen „iLUC“-Werte haben keine sachliche Basis, da sie nicht nachgewiesen werden können. Auch das bislang durch das IFPRI-Institut am weitesten entwickelte Modell zur Einschätzung von Landnutzungsänderungen war bisher dazu nicht in der Lage.

Der BDBE vertritt die Position, dass die Ziele der Kommission, nämlich der von Umweltorganisationen vorgetragene Kritik an den eingeführten Biokraftstoffen zu begegnen und mit neuen Regelungen Landnutzungsänderungen in Südamerika oder Südostasien zu verhindern sowie gleichzeitig neue Technologien in

Europa zu fördern, mit diesem Vorschlag verfehlt werden.

Nachhaltigkeitskriterien müssen für alle Rohstoffe zur Erzeugung von Biokraftstoffen gelten

Das vorgeschlagene Ende von pflanzenbasierten Biokraftstoffen mit Nachhaltigkeitszertifikat ab dem Jahr 2021 hätte zur Folge, dass nur noch Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen auf das EU-Mindestziel angerechnet werden könnten. Diese sind jedoch gemäß Artikel 17 Absatz 1, 2. Unterabsatz der RL 2009/28/EG von den Nachhaltigkeitskriterien für die Rohstoffherzeugung befreit, mit der Folge, dass für die Rohstoffe, aus denen sie gewonnen werden, ebenfalls keine Nachhaltigkeitskriterien gelten.

Dies bedeutet, dass das Ziel, Flächen mit hohem Wert hinsichtlich der biologischen Vielfalt zu schützen, konterkariert würde.

Zudem würde die Abkehr von den Nachhaltigkeitskriterien durch die geplante vierfache Anrechnung von Biokraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen noch wesentlich verschärft.

Die neuen Biokraftstoffe müssten auch dann vierfach angerechnet werden, wenn die Ursprungsrohstoffe der Abfälle oder Reststoffe zum Beispiel auf Flächen mit hoher biologischer Vielfalt erzeugt worden wären.

Aus Sicht der deutschen Bioethanolwirtschaft ist es für den konsequenten Umwelt- und Klimaschutz erforderlich, dass die Diversifizierung der Rohstoffbasis von Biokraftstoffen schrittweise ermöglicht wird, indem die industrielle

Basis weiterentwickelt und additive Rohstoffe erschlossen werden. Ein gesetzlich geregelter, zusätzlicher Mindestanteil für neue Biokraftstoffe könnte dies fördern.

Außerdem hat die Bioethanolwirtschaft bereits seit geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass Landnutzungsänderungen nur durch Maßnahmen in den betroffenen Ländern verhindert werden können. Daher hat sie auch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2012 begrüßt,¹⁾ derzufolge wirksame Umweltschutzmaßnahmen mit Lenkungswirkung auf multi- oder bilateraler Ebene vereinbart werden sollen.

Rückblick: Deutschland ist bereits Vorreiter für nachhaltige Produktion

Deutschland hat die strengen gesetzlichen Bestimmungen zur Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien nach der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU sehr schnell eingeführt. Das bedeutet, dass seit Anfang 2011 nur zertifiziertes Bioethanol als Beimischung oder Reinkraftstoff E85 verwendet wird. Nach der Richtlinie dürfen nur Biokraftstoffe ver-

¹⁾ „44. fordert die Kommission daher auf, bei der Frage der iLUC einen breiteren Ansatz zu verfolgen und einen angemessenen Schutz der Umwelt in denjenigen Drittländern auf bilateraler und multilateraler Ebene zu fördern, die von Landnutzungsänderungen betroffen sind, um die Treibhausgasemissionen zu berücksichtigen, die auf Änderungen der Flächennutzungsstrukturen zurückzuführen sind; dies ließe sich durch die Einführung zusätzlicher Nachhaltigkeitsanforderungen für bestimmte Kategorien von aus Drittländern eingeführten Biokraftstoffen erreichen“; <http://www.europarl.europa.eu>



Befüllung eines Tanklastzuges

Foto: BDBE

trieben werden, die – gemessen entlang der gesamten Produktions- und Verwertungskette vom Acker bis zur Verbrennung im Motor – mindestens 35 % weniger Treibhausgase ausstoßen als ein fossiler Kraftstoff. Deutsches Bioethanol aus Futtergetreide und Industrierüben übertrifft diesen Mindestwert bei Weitem und hat sogar noch Potenzial, die Treibhausgasminde rung auf bis zu 70 % zu steigern. Insgesamt hat Bioethanol für die festgesetzten Ziele der EU bis 2020 über die Treibhausgasminde rung in Transport und Verkehr große Bedeutung.

Ausblick: Bioethanol ist für die Energiewende unverzichtbar

30 Mio. der in Deutschland zugelassenen Pkw haben einen Benzinmotor. Das sind 71 % aller in Deutschland zugelassenen Pkw. Derzeit haben nur knapp 1,4 %

der Pkw alternative Antriebe. Die Klimagasemissionen von heutigen Kraftstoffen für Benzinmotoren können nur mit Bioethanol gesenkt werden. Das ab 2011 eingeführte Super E10 mit bis zu 10 % Bioethanol ist für 93 % aller Benzinmotoren im heutigen Pkw-Bestand verträglich. Die Verwendung von Super E10 bei allen dafür geeigneten Motoren würde in Deutschland eine CO₂-Einsparung von jährlich 3,6 Mio. Tonnen bewirken. Dies ist vergleichsweise mehr, als ein flächendeckendes Tempolimit von 120 km/h für alle Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen leisten könnte. <<

■ KONTAKT ■ ■ ■

Carola Wunderlich

Bundesverband der Deutschen Bioethanolwirtschaft e. V. (BDBE)

Telefon: 030 301295313
wunderlich@bdb.e

US-Ethanol fließt an den Zuckerhut

In Brasilien wird die Ethanolherzeugung 2013 Fahrt aufnehmen. Das meiste bleibt im Land. Unterdessen etabliert sich auch der Handel mit den USA.

Die brasilianische Bioethanolherzeugung ist 2011 und 2012 regelrecht eingebrochen. Waren es 2010 noch fast 28 Mrd. Liter, ist die Erzeugung auf weniger als 23 Mrd. Liter geschrumpft. Grund waren schwache Zuckerrohrernten und attraktive Zuckerpreise. Deswegen haben zahlreiche Fabriken bevorzugt Zucker statt Ethanol hergestellt. Jetzt kündigt sich aber eine Erholung der Erzeugung an. Das Büro des US-Agrarministeriums USDA in Sao Paulo rechnet damit, dass Brasilien 2013 wieder 25,5 Mrd. Liter Ethanol erzeugen kann.

Das meiste brasilianische Ethanol bleibt im Land, denn die Nachfrage ist anpassungsfähig. Unter den Benzinern verbreitet sind die Flexible-Fuel-Motoren, die unterschiedliche Ethanolbeimischungen vertragen. An der Tankstelle entscheidet allein der Preis darüber, wie viel Bioethanol getankt wird.

Im Außenhandel hat sich die Bedeutung Brasiliens als Ethanolexportland wegen der kleineren Erzeugung abgeschwächt. Dafür spielen Importe eine größere Rolle. Neue Handelsströme etablieren sich mit den USA, seitdem die Regierungen in Washington und Sao Paulo auf Importzölle verzichten. Während brasilianischer Zuckerrohr-Ethanol den Weg

nach Norden findet, fließt Mais-Ethanol aus den USA an den Zuckerhut.

Diesen Austausch befördert der Renewable Fuel Standard der USA. Der RFA bescheinigt Ethanol aus Zuckerrohr eine wesentlich günstigere Treibhausgasbilanz als dem Ethanol aus Mais. US-Raffinerien nutzen deswegen brasilianische Importe für bessere Umweltwerte. Im Jahr 2011 könnten etwa 660 Mio. Liter Zuckerrohr-Ethanol geflossen sein, schätzt das USDA-Büro in Buenos Aires. Im Gegenzug haben die US-Ethanolhersteller 2011 etwa 1 Mrd. Mais-Ethanol nach Brasilien geliefert. Für 2012 zeichnen sich jeweils die gleichen Mengen ab. (AZ)